

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 15.12.2022 - Beginn 17:03 Uhr, Ende 19:44 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner

Ausgeschieden TOP 4 Ö, 17:40 Uhr

entschuldigt

entschuldigt

anwesend ab 17:06 Uhr, TOP 1.1 Ö

entschuldigt

entschuldigt

anwesend ab 17:08 Uhr, TOP 1.2 Ö

entschuldigt

entschuldigt

anwesend ab Vereidigung TOP 4 Ö, 17:40
Uhr

anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 5 Ö

anwesend ab 19:08 Uhr, TOP 6 Ö

entschuldigt

anwesend ab 17:44 Uhr, TOP 4 Ö

entschuldigt

anwesend ab 18:03 Uhr, TOP 5 Ö

entschuldigt

anwesend ab 17:44 Uhr, TOP 4 Ö

entschuldigt

Birgit Wacker
Martin Wacker
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Sabine Grinfeld
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Birgit Stadler

Gäste

Marcel Mayer

entschuldigt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 18 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kälberer und Timo Reinhardt benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Kostenfeststellungsbeschlüsse
- 1.3. Grundschule Fürfeld
hier: Zuschuss zum Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung
- 1.4. Krebsbachhalle Obergimpfern
hier: Aufnahme ins Förderprogramm
- 1.5. Überdachung von Fahrradstellplätzen in den Bad Rappenauer Schulen sowie die Einführung von Recycling
- 1.6. Sachstandsanfrage: Verkehrssituation zwischen Fürfeld und Bonfeld
- 1.7. Sachstandsanfrage: Mähroboter für die Sportplätze
- 1.8. Sachstandsanfrage: Radwege in Bad Rappenau
- 1.9. Ampel beim Kreisel Kirchenstr./Raiffeisenstr./Wimpfener Str.
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sachstandsanfrage: Grundstücksankauf für die Feuerwehr
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau 155/2022
 - a) Ausscheiden von Stadtrat Volker Dörzbach aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
 - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Tobias Lang aus Bad Rappenau-Treschklingen in den Gemeinderat
 - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinde-

	rates bzw. der sonstigen Gremien	
5.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2023 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2023	169/2022
6.	Integriertes Klimaschutzkonzept Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Maßnahmenkatalog	168/2022
7.	Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung	160/2022
8.	Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld	147/2022
9.	Verbundschule Bad Rappenau hier: Ersatzbeschaffung der EDV – Hard- und Software Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung	163/2022
10.	Beschaffung eines Gerätewagen Transport (GW-T) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abt. Bad Rappenau hier: Maßnahmenbeschluss	167/2022
11.	Baugebiet "Halmesäcker", Fürfeld hier: Auftragsvergabe der archäologischen Rettungsgrabungen	170/2022
12.	2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Zustimmung zum Entwurf 2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	165/2022
13.	„Klausel 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage. 2. Satzungsbeschluss	164/2022
14.	Baulandumlegung Boppengrund II, Bonfeld hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen	158/2022

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Firma	2.263,05 €	01.12.2022	Sachspende 10 Bäume für das Baugebiet Boppengrund
Einrichtung	2.000,00 €	14.12.2022	Spende für die Förderung von Bildung und Erziehung

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 K
20.1.1 K

1.2.) Kostenfeststellungsbeschlüsse

Die Schriftführerin stellt die Kostenfeststellungsbeschlüsse der Maßnahmen im Zeitraum von Dezember 2020 bis Dezember 2022 vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Kostenfeststellungsbeschlüssen zu:

Amt	Stadt / EigB SER	Buchungsstelle	Maßnahmen- bezeichnung	beschlossen durch OB/FVA/TA/GR am	Beschlossene Gesamtsumme	Tatsächliche Baukosten	Datum der Fertigstellung	Besondere Hinweise
OA	Stadt	12.60.0000-0003	Gerätewagen Transport < 3,5t zGM	OB 15.06.2020	60.000,00 €	61.325,55 €	20.09.2022	
TBA	Stadt	55.100.200-9200	öffentlicher Spielplatz an der Grundschule Bonfeld	GR 26.03.2020	265.000,00 €	267.446,84 €	Okt/Nov. 2022	160.000 € Zuschüsse vom Land
TBA	Stadt	21.10.0100-0410	Umgestaltung und Sanierung Schulhof Grombach	GR 27.01.2022	220.000,00 €	212.659,91 €	25.07.2022	
TBA	Stadt	54.60.0000-0011	Parkplatz am Sportplatz/Waldstadion	TA 23.11.2020	85.000,00 €	65.696,70 €	15.12.2020	
TBA	Stadt	54.10.0100-0019	Gehwegneubau, Dr.- Gerhard-Pusch-Str.	TA 20.07.2020	52.130,00 €	52.075,26 €	25.05.2021	

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K
20.1.1 K

1.3.) Grundschule Fürfeld
hier: Zuschuss zum Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gremium mit, dass für die Grundschule Fürfeld einerseits vor einigen Tagen eine Zusage zum Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm 2022 des Landes Baden-Württemberg i.H.v. 257.000,00 € erfolgt ist. Des Weiteren ging ein Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung) für die Heizung und Planungskosten der Grundschule Fürfeld ein. Es wurde ein Zuschuss i.H.v. 31.990,00 € bewilligt. Zusammen mit dem Förderbescheid vom 02.11.2021 für die Raumluftechnische Anlage ergibt sich ein Gesamtzuschuss i.H.v. 415.000,00 € für die Grundschule Fürfeld, die Gesamtkosten sollen laut dem Haushalt 2023 einschließlich dem Außenbereich 1.011.000,00 € betragen.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.1.1 K
20.1.1 K

1.4.) Krebsbachhalle Obergimpern
hier: Aufnahme ins Förderprogramm

Hauptamtsleiter Franke informiert das Gremium darüber, dass vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags für die Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpern ein Zuschuss i.H.v. 2.025.000,00 € im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen wurde.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.1.1 E

1.5.) Überdachung von Fahrradstellplätzen in den Bad Rappenaauer Schulen sowie die Einführung von Recycling

Stadträtin Beate Gaugler bittet darum zu überprüfen, ob die Einführung von Recycling in den Schulen möglich wäre. Sie führt weiter aus, dass Treppen und Flure in alten Schulgebäuden beheizt werden würden und bittet um Überprüfung und ggf. um Abschaltung dieser aufgrund der Energiekrise. Des Weiteren bittet Sie darum eine Überdachung für Fahrräder bei den Grundschulen anzubringen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Sachstandsfrage: Verkehrssituation zwischen Fürfeld und Bonfeld

Stadtrat Sven Hofmann erkundigt sich nach der Verkehrsplanung bei den Verbindungen zwischen den Teilorten Bad Rappenaus, da die Situation z.B. mit den Ampeln zwischen Fürfeld und Bonfeld als suboptimal empfunden wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Ampel im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums liegt und trotz mehrfacher Meldung durch die Stadt Bad Rappenaus dieses keine Veränderung bei der Ampelschaltung vorsieht. Man hofft darauf, dass das Regierungspräsidium nach vermehrten Nachfragen etwas verändern wird.

Verteiler:
50.1.1 K

1.7.) Sachstandsfrage: Mähroboter für die Sportplätze

Stadtrat Sven Hofmann erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Anschaffung von Mährobotern für die Sportplätze.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass in Fürfeld aktuell ein Mähroboter angeliefert werden soll und der TSV Heinsheim auch einen anschaffen möchte.

Stadträtin Gundi Störner teilt hierzu mit, dass es in Fürfeld und Heinsheim eine Vorführung einer Firma gab, welche Mähroboter herstellt. Dort habe der TSV Heinsheim zwei Varianten ins Auge gefasst und befindet sich aktuell noch in Klärung mit dem Badischen Sportbund bezüglich der Voraussetzungen für die Förderung. Sie vermutet, dass eine Bestellung Anfang des nächsten Jahres erfolgen wird.

Verteiler:
50.1.1 K

1.8.) Sachstandsanfrage: Radwege in Bad Rappenau

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegeausbaus. Vor allem interessiert sich die ÖDP für den Radweg von Obergimpfern nach Untergimpfern, den Radweg von Grombach nach Kirchart, den Radweg von Treschklingen bis Babstadt entlang der K2119 sowie die Querungshilfe beim Stadtausgang Richtung Bonfeld (Schwaigener Str., K2120). Er bittet um eine Aufstellung der Sachstände der laufenden Radwegmaßnahmen im Hinblick auf die Haushaltsberatung.

Tiefbauamtsleiter Haffelder sichert eine Mitteilung hierzu zu.

Verteiler:
-/-

1.9.) Ampel beim Kreisel Kirchenstr./Raiffeisenstr./Wimpfener Str.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP folgende Anfrage weiter:
„Knapp eine halbe Minute bevor die Schranke schließt, sperren 3 Ampeln die Zufahrt zum Kreisel. Dadurch verlängert sich die Schließzeit des Bahnübergangs und damit die Schlange der Fahrzeuge. Begründet wurde dies, dass Fahrzeuge genügend Platz zu verlassen des Kreisels brauchen. Wir schlagen vor, einfach mal die Ampelanlage für 1 bis 2 Wochen auszuschalten, um zu schauen was passiert. Unsere Prognose: Es passiert gar nichts, nur dass die Schlangen kürzer werden.“

Der Vorsitzende erläutert, dass es leider rechtliche Vorschriften gibt, die diese Ampelschaltung voraussetzen, damit der Kreisverkehr sich leeren kann. Ein Feldversuch von ein bis zwei Wochen wie von der ÖDP-Fraktion umschrieben ist somit nicht zu verantworten.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 15 Besucherinnen und Besucher anwesend.

Verteiler:
-/-

2.1.) Sachstandsanfrage: Grundstücksankauf für die Feuerwehr

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Ankaufes eines Grundstücks für das Feuerwehrhaus in Bad Rappenau.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Stadtverwaltung weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort ist, da der zuletzt geplante Ankauf eines Grundstückes aufgrund von Unstimmigkeiten nicht stattgefunden hat.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- GR-Sitzung 27.10.22
- GR-Sitzung 24.11.2022
- FVA-Sitzung 08.12.2022
- TA-Sitzung 13.12.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E

- ### **4.) Gemeinderat Bad Rappenau**
- a) Ausscheiden von Stadtrat Volker Dörzbach aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
 - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Tobias Lang aus Bad Rappenau-Treschklingen in den Gemeinderat**
 - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 155/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

a) Ausscheiden von Stadtrat Volker Dörzbach aus dem Gemeinderat - Feststellungsbeschluss nach §16 Abs. 2 GemO

Stadtrat Volker Dörzbach hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört hat, der Stadtrat anhaltend krank ist oder der Stadtrat älter als 62 Jahre ist.

Stadtrat Volker Dörzbach gehört seit Dezember 1999 bis dato dem Gemeinderat an (= fast 23 Jahre). Ferner hat Stadtrat Volker Dörzbach selbst erklärt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadtrat Volker Dörzbach erfüllt (§ 16 Abs. 1 Ziffer 3, 5 und 6 GemO - zehnjährige Tätigkeit + anhaltende Krankheit + Alter über 62 Jahre), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadtrat Volker Dörzbach nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3, 5 und 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Herrn Dörzbach nach vorne und hält folgende Rede:

Lieber Volker,
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und dich schweren Herzens aus dem Gemeinderat „entlässt“ möchte ich noch ein paar persönliche Worte an dich richten. Ich bitte dich hierfür nach vorne zu kommen.

Fast 23 Jahre bist du für die CDU-Fraktion Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau gewesen. Am 16. Dezember 1999 bist du erstmals in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau eingetreten. In all diesen Jahren hast du dich mit großem Engagement für die Stadt und vor allem für deinen Ortsteil Treschklingen eingesetzt.

Dein Einsatz für die Einwohner Bad Rappenaus hat sich auch in deinem Mitwirken in fast allen Ausschüssen des Gemeinderates wiedergespiegelt. So warst du beispielsweise seit 1999 ununterbrochen Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt und von 2004 – 2014 Mitglied im Finanz- und Verwaltungsausschuss. Weiterhin warst du Teil des Beirates der RappSoDie, des Verwaltungsrates der Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH und Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung gewesen. Auch warst du 10 Jahre lang einer der vier Stellvertreter des Oberbürgermeisters und hast mit deinem Fachwissen zu wichtigen Lösungsfindungen im Gremium beigetragen.

Doch bist du nicht nur kommunalpolitisch ehrenamtlich tätig, sondern vor allem im Vereinsleben in Treschklingen stark engagiert. So bist du seit 1967 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Treschklingen und hast lange vor deiner politischen Karriere so manch brenzlige Situationen gelöst und Bürgern geholfen. Ebenfalls 50 Jahre lang warst du bei der Tischtennisabteilung des SV Treschklingen aktiver Mitspieler sowie von 1968 bis 1998 aktiver Fußballer der 1. und 2. Mannschaft und hast dich darauf vorbereitet auch mit politischen Spielbällen umzugehen. Allgemein warst du für den SV Treschklingen sehr aktiv und hast 43 Jahre lang in der Vorstandschaft mitgewirkt.

Doch du hast nicht nur sportlich im Vereinsleben mitgewirkt, sondern dich auch kulturell engagiert. Sei es Schauspiel oder Gesang, du warst vorne mit dabei. 50 Jahre lang warst du aktives Mitglied im örtlichen Gesangsverein „Frauenlob“ in Treschklingen und hast in diesem ca. 26 Jahre lang, bis zur Auflösung des Vereins, beim Vorsitz mitgewirkt. Und mit der Theatergruppe Treschklingen zeigst du seit über 30 Jahren dein Schauspielertalent.

Darüber hinaus warst du auch von 1989 bis 2013, also fast 25 Jahre lang, im Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Treschklingen tätig.

Wie man sieht, Volker, hast du dich in deiner ehrenamtlichen Laufbahn in fast allen Bereichen mitgewirkt und wurdest hierfür verdienterweise mit der Ehrennadel in Silber des Gemeindetages Baden-Württemberg, dem Verdienstabzeichen in Silber des Städtetages, der Silbernen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau und der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau ausgezeichnet.

Lieber Volker, wir möchten uns auch heute herzlich bei dir für dein umfangreiches ehrenamtliches Mitwirken bedanken und entlassen dich mit Silber und Gold behangen nun aus dem Gemeinderat und wünschen dir eine erholsame Zeit in der neu hinzugewonnenen Freizeit. Vielen Dank für dein vielfältiges Engagement und dein offenes Ohr für die Bürger und Verwal-

tung bei allen Themen, die deinen Stadtteil „Treschklingen“ und die Gesamtstadt Bad Rappenu betreffen.

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei deiner lieben Frau, die dich bei deinen vielfältigen Aktivitäten unterstützt und dir den notwendigen Freiraum eingeräumt hat. Ich bedanke mich bei ihr im Namen der Stadt Bad Rappenu und bitte dich Volker ihr diese Orchidee zum Dank zu überreichen.

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende ihm als Zeichen des Dankes eine Urkunde, ein Weingeschenk sowie einen Raiffeisengutschein. Frau Dörzbach überreicht er zum Dank eine Orchidee.

An die dankenden Worte schließt sich die CDU-Fraktion an und Stadträtin Anne Silke Köhler überreicht ihm nach einer Rede ein Präsent sowie einen RappSoDie Gutschein. Seiner Frau überreicht sie Blumen.

Daraufhin bedankt sich Herr Dörzbach herzlich bei der Verwaltung und dem Gremium. Er geht auf seine lange Amtszeit von 23 Jahren unter drei verschiedenen Bürgermeistern ein und erwähnt wie stark sich die Arbeit im Gremium mit der Zeit gewandelt hat. Ein Höhepunkt war für ihn die Landesgartenschau 2008 und der Hinzugewinn von zwei Partnergemeinden, die er des Öfteren besucht hat. Er bedauert das Ende seiner Amtszeit aber freut sich darüber, dass frischer Wind in das Gremium kommt durch den Amtsantritt vom Nachrücker Herrn Tobias Lang. Er dankt anschließend seiner Fraktion und der sachlichen und fast immer einstimmigen Zusammenarbeit. Herr Dörzbach dankt abschließend Herrn Oberbürgermeister frei für seine netten Worte und Präsente und wünscht ihm eine weiterhin erfolgreiche Amtszeit. Er wünscht daraufhin alle Anwesenden eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Tobias Lang aus Bad Rappenu-Treschklingen in den Gemeinderat

Als Ersatzbewerber in der Liste wurde Herr Tobias Lang, wohnhaft in Bad Rappenu-Grombach festgestellt. Herr Lang hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenu annehmen wird.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Tobias Lang keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden Stadtrat Tobias Lang keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenu vorliegen.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Tobias Lang in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Lang für sein neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Sehr geehrter Herr Lang,

soeben wurden Sie als Nachrücker für Herrn Volker Dörzbach bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadtrat entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. (*Herr Lang wird nach vorne gebeten*)

Herr Lang ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Nachdem Herr Lang die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihm den Handschlag ab und überreicht ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Herrn Lang wurde ein separates Protokoll erstellt, dass dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

Der Vorsitzende führt fort, dass nach der letzten Gemeinderatswahl der ausscheidende Stadtrat Volker Dörzbach in verschiedene Ausschüsse gewählt bzw. als persönlicher Stellvertreter von Ausschuss- und Gremienmitgliedern bestellt wurde. Durch das Ausscheiden von Herrn Dörzbach und das Nachrücken von Herrn Lang ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich.

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.

Die CDU-Fraktion hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet, wodurch Herr Fleck die Besetzung von Herrn Dörzbach übernimmt. Die Verwaltung

schlägt vor, die ergänzende Besetzung der Ausschüsse, wie von der CDU vorgeschlagen, im Wege der Einigung zu beschließen.

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den auscheidenden Stadtrat Volker Dörzbach in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

1. Finanz- und Verwaltungsausschuss (Stellvertreter von Herrn Jan Hemmer)
2. Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt (Mitglied)
3. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt - Siegelsbach (Stellvertreter von Herrn Ralf Kochendörfer)
4. Beirat der RappSoDie (Mitglied)

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K

5.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2023 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 169/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende hält zur Einbringung des Haushaltes 2023 die folgende Rede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute bringen wir den Haushalt der Großen Kreisstadt Bad Rappenau für das Jahr 2023 ein. Die Einbringung unseres Haushalts erfolgt vor dem Hintergrund andauernder und neuer Krisen. Anfang des Jahres 2022 war in der Bundesrepublik noch eine positive Grundstimmung zu erkennen. Es hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Corona Pandemie im Laufe des Jahres 2022 zum Abklingen kommen würde. Zwar war diese Annahme richtig, jedoch rechnete Anfang 2022 noch niemand damit, was schon am 24. Februar 2022 Realität wurde. Ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, also Krieg in Europa. Dieser heute noch andauernde Konflikt hatte und hat enorme Auswirkungen auf den gesamten Energiesektor sowie auf die globalen Handelsströme und Lieferketten. Millionen von Menschen sind auf der Flucht. Wir alle beschäftigen uns tagtäglich mit den Konsequenzen aus einer zu starken Abhängigkeit von russischen Gasimporten und machen uns Sorgen darüber, wie die Versorgung in den kommenden Monaten sichergestellt werden kann und wie wir mit den enorm gestiegenen Energiepreisen umgehen können. Und das alles vor dem Hintergrund der Klimakrise, deren Auswirkungen immer deutlicher zu Tage treten. Selbstverständlich versucht auch die Stadt Bad Rappenau, den in ihrer Macht stehenden Beitrag zur Vermeidung einer Gasmangellage zu leisten. Wir haben hierzu vor einigen Wochen weitgehende Maßnahmen beschlossen. Wieder einmal zeigt sich, dass die Kommunen in unserem Land als unterste staatliche Ebene aufgrund Ihrer Nähe zum tatsächlichen Geschehen diejenigen Institutionen sind, die Krisen und Herausforderungen in erster Linie meistern. Es ist mir daher ein Anliegen, in dieser Haushaltsrede auf zwei ganz wichtige Punkte hinzuweisen, die aus meiner Sicht in der Zukunft darüber entscheiden werden, ob wir als Kommunen und als Gesellschaft noch in der Lage sein werden, unsere Aufgaben zu erledigen und Probleme zu lösen.“

Ansprechen möchte ich in diesem Zusammenhang zunächst die Tatsache, dass Gesetzgeber in Stuttgart, Berlin und Brüssel - und zwar unabhängig welcher politischen Couleur – immer häufiger ein Verständnis von der Realisierung politischer Projekte zeigen, welches von ganz vielen Akteuren auf der kommunalen Ebene so nicht mehr nachvollzogen werden kann. Aus meiner Sicht reicht es zur Etablierung neuer politischer Projekte nicht aus, Ideensammlungen und Wunschvorstellungen zu formulieren, während man deren Umsetzung dann einfach in die Hände der Kommunen, also der untersten Verwaltungsebene gibt. Vielmehr bedarf es hierzu auch einer klaren Vorstellung dahingehend, wie die Umsetzung erfolgen soll und ein Verständnis davon, wie sich die Realitäten - beispielsweise die personelle Ausstattung - in den Städten und Gemeinden tatsächlich darstellen. Gemeint ist damit, dass die Gesetzgeber in Land, Bund und EU schlicht auf die praktische Umsetzbarkeit vor Ort Rücksicht nehmen müssen. Es braucht organisatorische, finanzielle und personellen Rahmenbedingungen, die bei der Entstehung neuer politischer Vorhaben zwingend mitgedacht werden müssen. Als Beispiel kann hier die Formulierung neuer Rechtsansprüche im Bereich der Kinderbetreuung genannt werden, ohne dass das Landesprogramm zur Förderung des Baus neuer Kita-Einrichtungen fortgeführt wird und ohne zu berücksichtigen, dass der Arbeitsmarkt in diesem Bereich eine weitere Steigerung unserer Ansprüche überhaupt nicht zulässt, da man nur schwer Personal finden wird, um diese neuen – sicherlich gut gemeinten – Standards noch erfüllen zu können.

Und das bringt mich zu einem zweiten Punkt, der vielleicht noch wichtiger ist. Es geht um die Standards, die wir für uns selbst als Gesellschaft setzen und die aufgrund ihrer Fülle und Ausprägung aus meiner Sicht mittlerweile dazu führen, dass wir langsam aber sicher in eine dysfunktionale, also eine Gesellschaft steuern, in der einfachste Aufgaben des Alltags nicht mehr erledigt werden, weil die hierbei zu beachtenden Regeln, Vorschriften und sonstigen bürokratischen Hürden schlicht zu hoch sind. Regelmäßig wird deutlich, dass wir uns infolge eines überambitionierten Perfektionismus selbst Standards in sachlicher und verfahrenstechnischer Hinsicht auferlegen, die zwar allesamt aus einer nachvollziehbaren Überlegung resultieren, die jedoch im Zusammenspiel zu einer systematischen Überforderung unserer Gesellschaft führen. Ich sehe deutliche Anzeichen dafür, dass nicht nur im Bereich der öffentlichen Verwaltung sondern quer durch die Gesellschaft ein Zustand von Überprofessionalisierung und Verkomplizierung von ohnehin schon komplexen Sachverhalten bei der Bewältigung der täglichen Arbeit geschaffen werden. Wir müssen uns als Gesellschaft schon fragen, wie es sein kann, dass wir regelmäßig und immer häufiger an selbst gesetzten Standards scheitern. Hier braucht man nicht auf beliebige Beispiele wie die Realisierung des Berliner Flughafens oder andere Großbauprojekte zu schauen. Es reicht ein Blick in die tägliche Arbeit von öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen, Kindergärten, Schulen, der Landwirtschaft, von Arztpraxen, Handwerksbetrieben, Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen in unserem Land. Wir stecken uns in vielerlei Hinsicht hohe Ziele, bemerken dabei jedoch nicht, dass wir durch die übrigen Standards die wir ebenfalls geschaffen haben, diese Ziele gar nicht mehr oder nur unter größten Kraftanstrengungen erreichen können. Es bedarf nach meiner festen Überzeugung einer eindeutigen Priorisierung. Welche Ziele sind denn nun die diejenigen, welche zuerst und zuvorderst erreicht werden sollen. Eine Gleichzeitigkeit und eine unterschiedlose Einordnung unserer vielen Wünsche und Ziele wird nicht funktionieren. Zur Verdeutlichung meiner Gedanken möchte ich drei Beispiele nennen:

1.

Das große Ziel der Digitalisierung wird mit dem bestehenden Datenschutzrecht schlicht nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass wir in Sachen Digitalisierung so weit hinter anderen Ländern dieser Welt rangieren, hat nicht etwa damit zu tun, dass es uns an technischer Ausstattung oder begabten Menschen fehlen würde, sondern damit, dass der Rechtsrahmen, welcher maßgeblich durch das Datenschutzrecht bestimmt wird, zu einer schier unlösbaren Verkomplizierung der Vorgänge führt. Wer Digitalisierung ernst meint und tatsächlich haben möchte, der wird von den - aus meiner Sicht teils völlig überzogenen - Standards im Bereich

Datenschutz heruntermüssen. Das erleben wir alle jeden Tag.

2.

Auch bei der Realisierung von neuen Wohngebäuden, Gewerbeansiedlungen, Einzelhandelsstandorten und Einrichtungen zur Gewinnung erneuerbarer Energien tun wir uns aufgrund gegebener Standards schwer. Teilweise kann man sogar daran zweifeln, ob wir noch nach marktwirtschaftlichen Maßstäben handeln. Wer aber möchte, dass entsprechende Vorhaben möglichst schnell realisiert werden, der muss dies auch bei den begleitenden Regelungen und Vorschriften berücksichtigen. Aber auch im Bereich des Baurechts ist es in den zurückliegenden Jahren zu einem stetigen Anwachsen von Formalitäten und bürokratischen Anforderungen gekommen. Das Bedürfnis nach Anhörung bestimmter Fachämter und Fachbehörden welches mittlerweile in noch größerem Ausmaß zu betreiben ist, führt zu einer deutlichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten in der Bauleitplanung und im Baurecht. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Verfahren vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um noch zur Verfügung stehende Flächen heute bereits deutlich verkompliziert wurden. Das Erfordernis der Anhörung von immer weiteren Fachbehörden führt hierbei aber zu einem weiteren zeitlichen Verzug. Das liegt nicht etwa daran, dass diese Fachbehörden ihre Arbeit nicht erledigen würden. Vielmehr geht es darum, dass auch dort mittlerweile die personellen Engpässe dermaßen stark ausgeprägt sind, dass sich die Bearbeitung in die Länge zieht. Wer also möchte, dass Projekte zeitnah umgesetzt werden, der darf sich nicht - wie bei der zurückliegenden LBO-Novelle - darauf beschränken, gesetzliche Fristen zur Abarbeitung eines Baugesuchs zu verkürzen. Dies hat nach meiner Wahrnehmung überhaupt keinen Effekt und wäre nur dann zielführend, wenn lange Bearbeitungszeiten darauf zurückzuführen wären, dass die Mitarbeiter ihrer Arbeit nicht mit dem nötigen Engagement nachgehen. Dies ist jedoch mitnichten der Fall. Vielmehr liegen die zeitlichen Verzögerungen in der beschriebenen Verkomplizierung der Abläufe begründet. Wir müssen uns am Ende also auch hier entscheiden: Wollen wir jeden Interessenträger zu jedem denkbaren Gesichtspunkt hören oder wollen wir Projekte möglichst schnell realisieren. Beides zusammen bzw. gleichberechtigt nebeneinander geht nicht.

3.

Als letztes Beispiel möchte ich auf den Bereich der Flüchtlingsunterbringung eingehen. Ohne Zweifel stellen die stetig steigenden Flüchtlingszahlen unser Land und unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Wir leisten hierbei einen Akt humanitärer Hilfe. Alle Kommunen und so auch die Stadt Bad Rappenau haben in den zurückliegenden Monaten und Jahren gezeigt, dass sie bereit und in der Lage sind, große Anstrengungen zu unternehmen, um Geflüchteten eine Unterkunft zu gewähren. Auch hier wird aber das Festhalten an etablierten Standards zunehmend zum Problem. Zum einen sind hier die Bereiche des Baurechts und des vorbeugenden Brandschutzes zu nennen, die die Errichtung neuer Gebäulichkeiten bzw. eine schnelle Instandsetzung bestehender Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten faktisch unmöglich machen. Darüber hinaus ist aber auch festzustellen, dass die Aufnahme von geflüchteten Menschen zu einer Mehrbelastung unserer sozialen Einrichtungen führt. Insbesondere gilt dies für Schulen und Kindertageseinrichtungen. Es ist aus meiner Sicht unverständlich, dass angesichts der steigenden Kinderzahlen infolge des Zustroms von Geflüchteten im Bereich der Kindertagesstätten weiterhin an den hohen gesetzten Standards festgehalten wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an den Zustand und die Ausstattung von Gebäuden aber auch für die Schlüssel der Betreuungspersonen im Verhältnis zu den betreuten Kindern sowie in Bezug auf die Qualifikationsanforderungen derer, die in den Kindertageseinrichtungen arbeiten. Wenn wir möchten, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien in unsere Kitas gehen können, dann muss auch insoweit Bewegung in die etablierten Standards kommen. Die Kindertageseinrichtungen sind schon heute stark ausgelastet und zwar nicht nur in Bad Rappenau sondern in vielen Teilen unseres Landes. Auch hier stellt sich also die Frage: Was wollen wir? Die Aufnahme von Geflüchteten in großer Zahl und deren gute und sachgerechte Integration oder die Beibehaltung etablierter Standards? Beides zusammen geht nicht.

Ich könnte diese Liste noch beliebig um Beispiele aus den verschiedensten Lebensbereichen erweitern. Ausdrücklich nicht sprechen möchte ich - zur Schonung meines Blutdrucks - über die völlig unnötige Änderung im Umsatzsteuerrecht, die dazu führt, dass Teile der öffentlichen Verwaltung nunmehr umsatzsteuerpflichtig werden. Ich sehe nicht, inwiefern solche Regelungen dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

Für mich wird vielmehr eines ganz deutlich: Als Richtschnur für politische Entscheidungen muss in der Zukunft das Machbare, das praktisch Umsetzbare, ja, auch das Finanzierbare stehen und nicht etwa Wunschvorstellungen und Ideensammlungen. Ansonsten geraten wir infolge einer systematischen Überforderung vieler Menschen in unserem Land auch zu starken Frustrationserlebnissen die sich zunächst politisch polarisierend und im schlimmsten Fall radikalierend auf Teile unserer Gesellschaft auswirken können.

Die gute Nachricht ist aber: All die Vorschriften und Gesetze sind selbst-, also menschengemacht. Es waren nicht irgendwelche übernatürlichen oder gar außerirdischen Kräfte, sondern Menschen, die diese Vielzahl an Vorschriften - in stets guter Absicht - im Rahmen parlamentarischer Arbeit in die Welt gesetzt haben. Man braucht also nicht auf „unfähige“ Kommunen oder „schlechte“ Gerichtsentscheidungen zu schimpfen. Die Verwaltung setzt geltendes Recht nur um, die Gerichte wenden das Recht nur an. Die Parlamente setzen Recht. Die dort tätigen Menschen haben es in der Hand, welche Vorschriften sie auf den Weg bringen oder im besten Fall aus dem Weg räumen. Heute muss gelten: Jede Regel, die NICHT erfunden wird, ist eine gute Regel. Die Kommunen wollen als pragmatisch handelnde Institutionen Teil der Lösung sein. Man muss uns aber auch machen lassen. Dann, und da bin optimistisch, wird es uns gelingen, auch in der Zukunft gute Lösungen im Sinne des Allgemeinwohls zu finden.

Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möchte ich ebenfalls einige Worte verlieren. Diese stellen sich im Jahr 2022 und auch im kommenden Haushaltsjahr 2023 als schwer überschaubar dar. Alles hängt von der Frage ab, wie sich der Konflikt in der Ukraine weiterentwickelt und wie sich infolgedessen die Auswirkungen auf den Energiesektor letztendlich darstellen. Hohe Energiepreise und viel zu hohe Inflationsraten stellen wesentliche Gefahren für unsere Volkswirtschaft dar. Wir hoffen, dass sich diese Gefahren durch gute politische Entscheidungen nicht realisieren. In den 1990er Jahren waren es steigende Lohn- und Lohnnebenkosten, die dazu geführt haben, dass der Produktionsstandort Deutschland in Bedrängnis geriet und dass es zur Abwanderung vieler Unternehmen ins Ausland und zu Massenarbeitslosigkeit kam. Nach meiner Überzeugung stellen die derzeit hohen Energiepreise ein ebenso hohes Risiko für unsere Volkswirtschaft und unseren Industriestandort dar. Hier gilt es, alle nötigen Schritte zu unternehmen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Eines ist aber auch richtig: die hohe Inflation führt auch zu Steuerzuwächsen bei Bund, Ländern und Kommunen. Hiervon profitiert auch der Haushalt der Stadt Bad Rappenau. Für das Jahr 2023 ist es uns daher trotz der schwierigen Umstände gelungen, Ihnen heute einen soliden Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können.

Der Ergebnishaushalt ist geprägt durch gute Einnahmen über den Finanzausgleich und gute Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer. Wie befinden uns auf einem erfreulichen Weg, um hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens ein Niveau zu erreichen, welches für eine große Kreisstadt unserer Größe durchschnittlich zu erwarten ist. Dies stimmt mich zuversichtlich und bestärkt mich in der Überzeugung, dass wir mit unserer vernünftigen und umsichtigen Politik der zu unserer Stadt passenden Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe auf dem richtigen Weg sind.

Nach wie vor planen wir auch hohe Investitionen in unsere bestehende Infrastruktur und für

neue Projekte. Diese Ausgaben können wir im kommenden Haushaltsjahr ohne die Aufnahme von Krediten darstellen. Der Grund hierfür liegt in einem voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zu Beginn des kommenden Haushaltsjahres in Höhe von ca. 23 Millionen EUR. Im zu Ende gehenden Jahr 2022 bedurfte es ebenfalls nicht der Aufnahme von Darlehen. Der Schuldenstand der Stadt Bad Rappenau wird sich nach unseren Planungen Ende des Jahres 2023 auf ca. 2,2 Millionen EUR reduzieren. Damit beträgt die Pro-Kopf Verschuldung im städtischen Haushalt dann lediglich 100 EUR.

Im Gesamtergebnishaushalt schließt der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf mit einem positiven Ergebnis in Höhe von ca. 225.000 EUR. Wie in den zurückliegenden Jahren, planen wir mit der Vereinnahmung von außerordentlichen Erträgen durch die Vermarktung städtischer Baugrundstücke. So werden wir nicht unerhebliche Mittel aus der Veräußerung des Baugebiets Boppengrund in Bonfeld erzielen. Ohne diese außerordentlichen Erträge wäre ein überschaubarer Fehlbetrag in Höhe von ca. 770.000 EUR auszuweisen.

Über allem steht jedoch der Grundsatz, dass es sich bei unseren Festsetzungen im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 wie immer um Planungen handelt. Dies bedeutet, dass gewisse Unsicherheiten - gerade in den heutigen ungewissen Zeiten - immer mitschwingen. Auch in diesem Jahr beinhalten die Planungen in der Fachämter Investitionsausgaben in einer Größenordnung, die vermutlich nicht vollständig verausgabt werden. So war es auch im Jahr 2022 und in den Jahren zuvor. Dies führt im Ergebnis zu erhöhten Planansätzen die jedoch im Rahmen der Bewirtschaftung – wie auch in den zurückliegenden Jahren – unter Umständen nicht vollständig aufgebraucht werden. Welche Ausgaben tatsächlich erfolgen, wird sich erst bei Vorlage der Jahresrechnung zeigen.

Und nun möchte ich mit Blick auf die geplanten Projekte einige Bereiche herausstellen:

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Nachdem die Grundschulen in Bonfeld und Grombach in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Umfang saniert wurden, wollen wir ab dem kommenden Jahr die Sanierung der Grundschule Fürfeld angehen und haben hierfür eine erste Rate in Höhe von 600.000 EUR eingeplant. Auch die Sanierung der Grundschule Heinsheim soll in den nächsten Jahren erfolgen, sodass eine erste Rate in Höhe von 262.000 EUR in der Finanzplanung enthalten ist. Auch für die Sanierung der Fassade des F-Baus der Verbundschule stehen erhebliche Mittel zur Verfügung.

Bei unseren Kindertageseinrichtungen besteht aufgrund steigender Kinderzahlen nach wie vor erheblicher Erweiterungsbedarf, dem wir in den kommenden Jahren mit diversen An- und Neubauten zu begegnen haben. Im Jahr 2023 werden wir mit der Erweiterung des evangelischen Kindergartens Bonfeld, Biberacher Straße beginnen. Dieser wird um zwei Gruppen erweitert werden. Hierfür sehen unsere Planungen im Jahr 2023 1,7 Mio. EUR vor. Und auch für die in Trägerschaft der katholischen Kirche befindliche Einrichtung in der Schillerstraße/Kernstadt sieht unser Planentwurf für 2023 einen ersten Finanzierungsschritt in Höhe von 500.000 EUR vor. Insofern haben wir im zurückliegenden Jahr die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung auf dem Weg gebracht. Zudem möchten wir im Gebäude der Kleinkindbetreuung Käferle im Schloßpark größere Umbauten mit dem Ziel einer Verbesserung des Brandschutzes sowie einer Optimierung des Treppenaufgangs vornehmen und haben hierfür 450.000 EUR für 2023 eingestellt.

Straßen, Wege und Plätze:

Wir werden im kommenden Jahr umfangreiche Investitionen im Tiefbaubereich vorantreiben. So sind für die Fortführung der begonnenen Sanierung der Goethestraße weitere Mittel in Höhe von 540.000 EUR vorgesehen. Auch die Mörikestraße in Fürfeld soll saniert werden. Hierfür sind im Jahr 2023 zunächst 300.000 EUR eingeplant. Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen stehen 500.000 EUR zur Verfügung. Für die Anlage eines neuen Park-

platzes in der Salinenstraße auf dem ehem. Gelände der „alten“ Klinikgebäude 485.000 EUR. Dies rundet dann unsere Maßnahmen im dortigen Bereich ab. Im zu Ende gehenden Haushaltsjahr wurde die Salinenstraße im schadhafte Bereich neu gepflastert und ansprechender gestaltet. Unseren Wohnmobilstellplatz im Salinenpark möchten wir attraktiveren und ihn an die heutigen Gegebenheiten anpassen. Hierfür haben wir Ausgaben in Höhe von 295.000 EUR in die Planungen aufgenommen.

Hochwasserschutz:

Beim Hochwasserschutz für die Ortslage Babstadt haben die Baumaßnahmen im Sommer 2022 begonnen. Für das Jahr 2023 haben wir hier weitere Ausgaben in Höhe von 420.000 EUR vorgesehen. Daneben soll das HRB Raubach für 180.000 EUR erweitert werden.

Klimaschutz:

Um der Fotovoltaik im privaten Bereich weiteren Schwung zu verleihen, möchten wir das im Haushaltsjahr 2022 erstmals eingeführte und sehr gut nachgefragte Förderprogramm für die Neuinstallation von Fotovoltaikanlagen fortführen und dabei auch sog. Balkonkraftwerke in die Fördermöglichkeit mitaufnehmen.

Zudem möchten wir im Jahr 2023 die Straßenbeleuchtung im Kurpark sowie in anderen Teilen der Kernstadt für 375.000 EUR auf moderne LED-Technik umstellen und damit die alten Leuchten ersetzen.

RappSoDie:

Die mit Abstand größte Einzelmaßnahme unseres Haushaltsentwurfs ist der Abriss und Neubau unseres Solebads RappSoDie. Für dieses für uns sehr wichtige Projekt und Identitätsmerkmal unserer Stadt haben wir für das kommende Haushaltsjahr einen ersten Finanzierungsschritt in Höhe von 2 Mio. EUR eingestellt. Erst in der mittelfristigen Finanzplanung wird das Ausmaß dieses Projekts aber deutlich. Hier sind für die Jahre 2024 bis 2026 Finanzierungsbausteine in Höhe von 25 Mio. EUR vorgesehen. Das Projekt wird aber über das Jahr 2026 hinausgehen und auch weiter finanziert werden müssen. Darüber hinaus möchten wir das Wellenbecken im Freibad von Grund auf sanieren und haben hierfür in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf insgesamt 2 Mio. EUR vorgesehen.

Freiwillige Feuerwehr

Wir alle schätzen den Einsatz unserer Feuerwehr und sind froh darüber, dass wir uns immer auf die Kameradinnen und Kameraden aus den einzelnen Abteilungen verlassen können. Damit diese ihre Aufgaben bestmöglich ausüben können, bedarf es der hierfür erforderlichen Investitionen. Im kommenden Haushaltsjahr betrifft dies – wie im Vorjahr – insbesondere die Abteilung Grombach. Dort werden wir mit der Realisierung des Neubaus des Feuerwehrhauses nunmehr im Frühjahr 2023 beginnen, nachdem es hier im Jahr 2022 leider zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Aufgrund von Kostensteigerungen mussten wir darüber hinaus den Haushaltsansatz anpassen. Nunmehr haben wir im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1,32 Mio. EUR eingestellt. Für die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr möchten wir über 1,2 Mio. EUR bereitstellen. Und auch der Neubau des großen Feuerwehrhauses in der Kernstadt findet sich nach wie vor in der Finanzplanung. Nach dem Scheitern der Gespräche über den Erwerb eines Erbaurechts in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Standort hat nunmehr wieder die Suche nach einem möglichen Standort hohe Priorität. Um für ggf. anfallende Planungsleistungen vorbereitet zu sein, haben wir 650.000 EUR vorgesehen. Ein weiteres Großprojekt, welches uns zukünftig finanziell große Anstrengungen abverlangen wird.

Neubaugebiete:

Für die Erschließung des Neubaugebiets Neckarblick in Heinsheim haben im Haushaltsjahr 2023 eine erste Rate in Höhe von 150.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus soll mit den archäologischen Rettungsgrabungen für das Baugebiet Halmesäcker in Furfeld begonnen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 800.000 EUR vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die soeben dargestellten Projekte stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus den Vorhaben und Projekten dar, welche wir im Jahr 2023 angehen möchten. Darüber hinaus werden wir viele kleinere und größere Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Unterstützung diverser Vereinsprojekte, verschiedene Brandschutzmaßnahmen und Erschließungsprojekte. Die von der Stadtverwaltung geplanten und im Haushaltsplan dargestellten Maßnahmen tragen allesamt dem Allgemeinwohl Rechnung und werden unsere städtische Entwicklung positiv prägen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben. Insbesondere natürlich bei Frau Schulz und ihrem Team aus dem Rechnungsamt. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bediensteten der Stadtverwaltung für die im bald auslaufenden Jahr 2022 geleistete Arbeit und natürlich an unsere freiwillige Feuerwehr für ihren pflichtbewussten und sehr geschätzten Einsatz.

Frau Schulz wird Ihnen nun weitere Aspekte unseres Haushaltsentwurfs darstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anschließend hält Stadtkämmerin Schulz zur Einbringung des Haushalts 2023 die folgende Rede und zeigt die Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herausforderungen unserer Zeit sind immens. Deutschland erlebt aktuell eine Vielzahl von parallel verlaufenden Krisen. Krieg inmitten von Europa, Millionen Menschen auf der Flucht, Inflation in einer über Jahrzehnte ungekannten Höhe, Pandemie und die Klimakrise wird auch in Europa immer spürbarer. Vor allem die Energie- und Versorgungssicherheit ist aktuell in Frage gestellt und die Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Kommunen bewegen sich in einer die wirtschaftliche Existenz bedrohenden Höhe. Flankierend kommen noch Sabotageakte auf die kritischen Infrastrukturen hinzu wie unlängst bei der Deutschen Bahn oder den Gaspipelines Nordstream oder Hacker-Angriffe wie bei der Heilbronner Stimme oder der Stadt Schriesheim. Was kommt noch? Dies lässt einen mehr als besorgt in Richtung Zukunft blicken.

Die finanzielle Lage der Kommunen ist daher durch äußerst schwierige Rahmenbedingungen geprägt und wir befinden uns sozusagen in „unsicheren Gewässern“. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig bis nahezu unmöglich eine tragfähige Haushaltsentwicklung darzustellen. Keiner weiß, welche wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krieg noch haben wird und wie die Wirtschaft auf Maßnahmen gegen die Inflation reagiert. Für die aktuelle Haushaltsplanung und erst recht für die mittelfristige Finanzplanung bedeutet das jedenfalls ein „Fahren auf Sicht“.

Aber kommen wir nun zu den Zahlen:

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen von 67.019.900 € und ordentlichen Aufwendungen von 67.794.600 € ab. Das bedeutet im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 774.700 €. An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die letztjährige verwaltungsinterne Konsolidierung im Vorfeld der Haushaltsplanung 2022 verweisen, die uns im diesjährigen Ergebnishaushalt sehr hilfreich war, sonst wäre der Fehlbetrag sicherlich um ein Vielfaches höher. Meine Amtsleiterkollegen haben Ihre Budgets mehr oder weniger auf dem gekürzten Niveau 2022 wieder eingeplant. Vielen Dank dafür.

Trotz des verheerenden Kriegs in der Ukraine waren die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven 2022 nicht so schlecht wie ursprünglich prognostiziert und so spült uns der FAG im Vergleich zum Vorjahr über 3,4 Mio. € mehr in die Kasse. Allerdings wird der Zuwachs an Steuereinnahmen aufgrund der Preissteigerungen gerade im Energiesektor völlig entwertet. Strom, Gas und Fernwärme verteuern sich auch für die Stadt massiv. Im Vergleich zum Vorjahr müssen hierfür 900 T€ (Strom: 377 T€, Wärme; 547 T€) mehr aufgewendet werden. Gott sei Dank ist zwischenzeitlich geklärt, dass die Strom- und Gaspreisbremse auch für Kommunen gelten

soll. Dies wird uns helfen. Wie stark vermag derzeit noch niemand zu beziffern, daher sind mögliche Entlastungen auch noch nicht in den Haushalt eingeplant.

Die Handreichung des Innenministeriums an die Rechtsaufsichtsbehörden für die Prüfung der Haushaltssatzungen, die für die Haushaltsjahre 2021/2022 bei einem Corona-bedingten Defizit beim ordentlichen Ergebnis einen großzügigeren Maßstab bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit anlegt, gilt auch für 2023 und die mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verbundenen

wirtschaftlichen Folgen. Daher kann ich davon ausgehen, dass das Regierungspräsidium den vorliegenden Haushaltsentwurf genehmigen kann.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind fast 31,7 Mio. € eingeplant. Bei der Gewerbesteuer halten wir 9,5 Mio. € aufgrund des Branchenmix und neuer Gewerbeansiedlungen als realistisch. Durch den Wegfall der Corona-Auflagen hoffen wir bei der Vergnügungssteuer auf höhere Einnahmen (600 T€), können aber bei weitem nicht mehr an frühere Ergebnisse vor der neuen Gesetzeslage im Landesglückspielgesetz anknüpfen. Deshalb planen wir hier im Laufe des nächsten Jahres moderate Anpassungen vorzunehmen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 15,1 Mio. € um 1,3 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres. Geplante, aber noch nicht beschlossene Steuersenkungen lassen jedoch Zweifel darüber, ob der geplante Ansatz erreicht wird.

An Zuweisungen und Zuwendungen werden 22,8 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund gestiegener Kopfbeträge gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. €.

Insgesamt steigern sich die Erträge um fast 6,0 Mio. € im Vergleich zu 2022. Doch leider steigt auch die Ausgabenseite um 4,4 Mio. €. Inflationsbedingte Preissteigerungen in fast allen Bereichen machen sich deutlich bemerkbar.

Die Personalaufwendungen steigen um sage und schreibe 2,4 Mio. € auf fast 18,0 Mio. €, wobei 580 T€ auf die BTB-Mitarbeiter fällt, die ab 2023 auf dem Gehaltszettel der Stadt stehen. Trotzdem hat es so einen Sprung in Bad Rappenau bisher nicht gegeben. Auf den bisherigen Schultern ist die Last nicht mehr zu tragen. Ein immer Mehr an Aufgaben erfordert halt auch ein Mehr an Personal. Bestes Beispiel ist das kürzlich verabschiedete Wohngeld-Plus-Gesetz, mit dem die Zahl der Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg deutlich ausgeweitet wird. Klar, dass dadurch der Verwaltungsaufwand steigt. Ob eine zusätzliche Personalkraft in der Wohngeldstelle reicht wird sich zeigen bzw. ob diese überhaupt angesichts des Fachkräftemangels besetzt werden kann.

Für die Unterhaltung unserer Infrastruktur stehen 13,4 Mio. € und damit 2,3 Mio. € mehr als im Vorjahr bereit. Leider kann mit diesem Etat durch die exorbitant gestiegenen Baukosten nicht mehr so viel saniert werden, wie noch vor der Zeitenwende. Für die Bewirtschaftung unserer Gebäude müssen 2023 871 T€ mehr berappt werden. Die Energiekrise sowie die inflationsbedingten Preissteigerungen im Allgemeinen treffen uns genauso mit voller Härte wie die Bürgerinnen und Bürger.

Der größte Kostenblock sind die Transferaufwendungen mit fast 25,4 Mio. €, der fast vollkommen fremd bestimmt ist. Ganze 7,1 Mio. € davon sind Zuschüsse an Dritte, wobei in 2022 noch der Zuschuss an die BTB mit über 1,0 Mio. € eingeplant war. Mit der Eingliederung der BTB zum Jahresbeginn 2023 entfällt der Zuschuss. Die Aufwendungen für den touristischen Bereich der Stadt sind künftig in den einzelnen Aufwandsarten der Produkte Kurhaus, Marketing/Gästeinfo, Veranstaltungen und Wohnmobilstellplatz enthalten. Die größten Nutznießer unserer Zuweisungen sind und bleiben aber die konfessionellen und freien Kindergartenträger mit über 5,9 Mio. €, ganze 400 T€ mehr als 2022. Mit jedem weiteren Kita-Platz, den wir aufgrund des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Betreuungsplatz) zur Verfügung stellen müssen, steigen die Betriebskosten. Die Finanzausgleichsumlage reduziert sich aufgrund der gesunkenen Steuerkraftsumme um 134 T€ auf

7,8 Mio. €. Die Kreisumlage sinkt um 162 T€ auf 9,5 Mio. €, und das bei gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz, so wurde es am Montag in der Kreistagssitzung beschlossen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 357 T€ auf fast 5,5 Mio. €. Die allgemeine inflationsbedingte Teuerung treibt auch diesen Kostenblock in die Höhe und zwingt uns zur Einplanung eines globalen Minderaufwands von 622 T€, um nicht einen noch höheren

Verlust im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Die Stadt Bad Rappenau weist wieder ein positives Sonderergebnis in Höhe von 1,0 Mio. € aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen des Baugebiets Boppengrund II.

Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf insgesamt 225.300 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2023 ein Zahlungsmittelüberschuss von 2.014.500 € aus. Damit können wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und unsere ordentlichen Tilgungen in Höhe von 422.000 € finanzieren. Die restlichen knapp 1,6 Mio. € stehen für die Finanzierung unserer Investitionen zur Verfügung. Gut, aber das sind gerade mal knapp 7 %. 7 % aus dem laufenden Betrieb für unsere Investitionen! Das ist dauerhaft zu wenig. Und 2023 ist unser Investitionspaket wiederum gewaltig: Insgesamt sind 23,2 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingeplant. Und wenn Sie jetzt sagen: Na ja, letztes Jahr waren es doch sogar 26,5 Mio. €, also alles gut. Nein, letztes Jahr war der Rauskauf des RappSoDies aus der KuK mit 7,6 Mio. € ein großer Block, der zudem liquiditätsneutral erfolgte. Dieses Jahr sind es wirklich 23,2 Mio. € reine Investitionsausgaben. Davon sind 17,2 Mio. € für Baumaßnahmen (Vorjahr: 13,5 Mio. €). Eine vernünftige Richtgröße für unsere jährlichen Investitionen wären 10,0 bis 12,0 Mio. €, das hat uns die Erfahrung gelehrt.

Die Investitionsschwerpunkte, die wir uns in 2023 gesetzt haben sind vielfältig und zeigen das ganze Aufgabenspektrum einer Kommune. Auf einzelnen Investitionen möchte ich nicht eingehen. Herr Oberbürgermeister Frei hat Sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2023 zur Information:

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:	4.994 T€
➤ Erschließung Baugebiet Halmesäcker Fürfeld	800 T€
➤ Sanierung Goethe-, Ost- und Herderstr., Bad Rappenau	602 T€
➤ Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker Nord-Erweiterung, Bonfeld	600 T€
➤ Barrierefreier Umbau von best. Bushaltsstellen	500 T€
➤ Straßenerneuerung Mörikestr., Fürfeld	300 T€
➤ Erschließung Am Schafgarten, Bad Rappenau	255 T€
➤ Sanierung Obergimpfern, Neuordnung Talstraße	250 T€
➤ Radwegführung Siegelsbacher Str., Bad Rappenau	160 T€
➤ LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	175 T€
➤ Erschließung Baugebiet Boppengrund Bonfeld	150 T€
➤ Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim	150 T€
➤ Erschließung SG Lebensmitteleinzelhandel Mittlere Flur Zimmerhof	150 T€
➤ Neubau öffentliche Toilettenanlage Kirchplatz Bad Rappenau	125 T€
RappSoDie:	4.025 T€
➤ Abriss und Neubau Solebad RappSoDie	2.000 T€
➤ Sanierung Wellenbecken Freibad	1.500 T€
➤ Parkierungsanlage Salinenstr., Bad Rappenau	485 T€
Kindertageseinrichtungen:	3.056 T€
➤ Anbau Kindergarten Bonfeld	1.700 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kita St. Raphael, Bad Rappenau	500 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Kita Käferle, Bad Rappenau	450 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kindergarten Heinsheim	177 T€
Auszahlungen für Grunderwerb:	2.800 T€

Brand-/ Katastrophenschutz:	2.669 T€
➤ Neubau Feuerwehrhaus Grombach	1.320 T€
➤ Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr	1.108 T€
➤ Einführung Digitalfunk	145 T€
Sonstiges:	2.182 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Bonfeld	450 T€
➤ Zwischenlagerplatz Schwaigener Str., Bad Rappenau	225 T€
Schulen:	1.214 T€
➤ Generalsanierung Grundschule Fürfeld	600 T€
➤ Generalsanierung Grundschule Heinsheim	262 T€
➤ Fassadensanierung F-Bau Verbundschule Bad Rappenau	100 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bad Rappenau	95 T€
Hochwasserschutz:	880 T€
➤ Sedimentationsbecken Zehn Morgen Babstadt	420 T€
➤ Erweiterung HRB Raubach, Bad Rappenau	180 T€
➤ Erweiterung HRB Langengraben, Grombach	110 T€
Grün- und Freizeitanlagen:	690 T€
➤ Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg, Obergimpfern	300 T€
Kureinrichtungen/Tourismus:	650 T€
➤ Attraktivierung Wohnmobilstellplatz am Salinengarten Bad Rappenau	295 T€
➤ LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung Kurpark	200 T€
➤ Sanierung Soleförderleitung Bad Rappenau	100 T€

Zieht man von den gesamten Investitionen die Zuschüsse, sämtliche Eigenmittel aus Grundstücksverkäufen und den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ab verbleibt ein Minus von knapp über 9,6 Mio. €. Unser Finanzierungsmittelbestand, also unser Kassenbestand, reduziert sich um diesen Betrag. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in den letzten Jahren, verfügen wir zum Jahresbeginn 2023 über eine zufriedenstellende Liquidität von voraussichtlich 23,0 Mio. €, so dass das geht und wir 2023 noch ohne Kreditaufnahmen auskommen. Doch schon 2024 sind wir blank und brauchen bis 2026 insgesamt 15,5 Mio. € Kredite. Nach der ordentlichen Tilgung der Kredite in Höhe von 422 T€ beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2023 auf 2.223.895 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 100 € entspricht.

Der Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung zeigt uns, dass wir auch in den folgenden Jahren Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von 4,2 Mio. € ausweisen müssen. Unsere Fehlbeträge können nur durch außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen abgemildert werden. Sofern wir die Bauplätze in Zeiten steigender Bauzinsen- und preise überhaupt noch an den Mann bzw. an die Frau bekommen. Wenn wir auf der Mehrzahl der Plätze sitzen bleiben haben wir ein echtes Finanzierungsproblem.

Die Finanzierungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf fast 30,6 Mio. €. Da ist schnell klar, dass die angesammelte Liquidität zur Finanzierung nicht ausreicht. Ab 2024 müssen wie gesagt Kreditaufnahmen in Höhe von 15,5 Mio. € eingeplant werden. Angesichts dieser Höhe hatte ich einige schlaflose Nächte. Wir haben den Neubau des Solebades RappSoDie mit insgesamt 27,0 Mio. € in der MIP und die müssen wir komplett kreditfinanzieren und wenn die Zuschüsse nicht wie geplant fließen brauchen wir noch höhere Kredite. Unsere hohe Liquidität brauchen wir für die zahlreich anderen Investitionen, die wir uns vorgenommen haben. Ab 2025 liegt unser Kassenbe-

stand voraussichtlich nur noch knapp über der Mindestliquidität.

Seit Jahren agieren wir nur nach dem Motto: „Immer höher, schneller, weiter“. Meine sehr verehrten Damen und Herren Gemeinderäte, so kann das nicht weitergehen. Herr Jäger vom Gemeindegtag hat es mit seinem Positionspapier „Belastungsgrenze erreicht – Kein Weiter so!“ auf den Punkt gebracht. Die Zeit eines ungebremsten Draufsatteln bei Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen muss ein Ende nehmen. Die Politik, und damit meine ich auch Sie liebes Gremium, müssen beginnen, ehrlich darüber zu diskutieren, was wir uns in Zukunft noch leisten können und was nicht. Abriss und Neubau Solebad RappSoDie? Neubau Feuerwehrrätehaus Bad Rappenau? Sanierung Verbundschule und Schulsporthalle? Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen? Schaffung weiterer Kindergartenplätze? Und sehr viele „kleinere“ Investitionen, die uns aber genauso die Luft wegnehmen. Alles gleichzeitig geht nicht. Finanziell nicht und personell nicht. Wenn man die Kassen plündert, dann sind sie leer! Infrastrukturinvestitionen ab 2027ff. müssen komplett kreditfinanziert werden. Mit einer über den Maßen hohen Kreditaufnahme verlagert man die Last einfach auf künftige Generationen: „Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen“. Mein Verständnis für eine nachhaltige und zukunftsfähige Haushaltspolitik ist das nicht. Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau liegt Ihnen vor. Herzlichen Dank an Frau Grinfeld für die Aufstellung.

Die Erträge des Erfolgsplans wurden mit knapp 6,4 Mio. € veranschlagt. In der aktuellen Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wurden höhere Gebührensätze ermittelt. Auf dieser Grundlage fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr fast 724 T€ höher aus.

Dennoch ergibt sich noch ein Jahresfehlbetrag von knapp 573 T€.

Dies ist zum Teil den erheblichen Preissteigerungen geschuldet. Die Aufwendungen betragen mit rund 6,9 Mio. € ca. 533 T€ mehr als im Vorjahr. Während der Eigenbetrieb 2022 noch aufgrund der

Preisbindung der Stromausschreibung weitestgehend von den Preiserhöhungen verschont geblieben ist, ergab sich durch die Neuausschreibung für die Jahre 2023 ff. eine Preissteigerung von 200 %.

Auch in anderen Bereichen wie z.B. bei den Betriebsstoffen und Fällmitteln mussten Preissteigerungen einkalkuliert werden.

2023 sollen gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von 435 T€ aufgelöst werden. Damit sind alle Überdeckungen aus den Vorjahren bis einschließlich 2019 aufgebraucht. Aufgrund der Umstellung auf das NKHR steht die Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 noch aus. Etwaig entstehende Überdeckungen könnten im Rahmen der nächsten Kalkulation für die Jahre 2024 ff. weitere Verteuerungen abpuffern.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Für den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen werden 40 T€ benötigt. Für Sanierungen und Aufdimensionierungen von Kanälen wurden insgesamt 2,9 Mio. € eingeplant. Für Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten sind insgesamt über 2,5 Mio. € eingeplant. Die Ertüchtigungen und Erweiterungen im Bereich der Regenüberlaufbecken sind mit 385 T€ und im Bereich Kläranlagen und Pumpwerk Heinsheim mit 58 T€ veranschlagt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 26 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Kanal- und Klärbeiträgen wurden 512 T€ eingeplant. Zuweisungen der Gemeinde Siegelsbach wurden in Höhe von 10 T€ eingeplant, Zuweisungen vom Land in Höhe von über 1,3 Mio. €. Um die veranschlagten Investitionskosten zu decken, ist damit noch eine Kreditaufnahme in Höhe von fast 4,1 Mio. € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 6,3 Mio. € ausgewiesen. Auch 2022 konnten nicht alle Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden, da die Kapazität der beauftragten Ingenieur- und Bauunternehmen ausgelastet ist.

Ein herzliches Dankeschön zum Abschluss meiner Haushaltsrede gilt wie immer meinem Team im Rechnungsamt. Ohne eure tägliche Unterstützung wäre die punktgenaue Aufstellung des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans nicht möglich.

Danke an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Allen wünsche ich schöne Weihnachtsfeiertage und hoffen wir, dass der Krieg in der Ukraine bald ein Ende findet und sich im Frieden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder aufhellen.

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und konstruktive Haushaltsberatung.“

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
Klimaschutz

**6.) Integriertes Klimaschutzkonzept Bad Rappenau
hier: Zustimmung zum Maßnahmenkatalog**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 168/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Klimaschutzmanager Herrn Göldenboth.

Herr Göldenboth stellt anhand der Vorlage und einer Präsentation das Integrierte Klimaschutzkonzept Bad Rappenau und den dazugehörigen Maßnahmenkatalog vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Göldenboth für die ausführliche Ausfertigung des Klimaschutzkonzepts und diesen aufschlussreichen Vortrag.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Timo Reinhardt folgende Stellungnahme ab:

„Wir begrüßen, dass die Arbeit unseres eigenen Klimamanagers zusehend Früchte trägt und Herr Göldenboth offensichtlich mit seiner Expertise Impulse einbringt. Ein Pamphlet von rund 190 Seiten spricht für sich und ich bin sicherlich nicht der Einzige, der noch einige Zeit mit dem Lesen des Werks verbringen wird. Danke und Respekt dafür!

Maßnahmen sind definiert und nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet – das Werk kann und soll nun als Leitlinie für das Handeln ausgehend von der Verwaltung dienen, um Bürgerinnen und Bürgern, die Stadt und Betrieben im Allgemeinen für Klimaschutzprojekte zu gewinnen und Anreize für die Umsetzung zu ermöglichen.

Ein erster Schritt ist getan, Themen und Ziel definiert und klassifiziert – jetzt müssen aber auch Taten folgen. Wir erhoffen uns im nächsten Schritt konkrete Ideen zur Umsetzung. Nicht alles kann von heute auf morgen passieren, aber wir müssen dem Klima zuliebe (und damit für uns und den nachfolgenden Generationen) unseren Anteil am Klimaschutz und Gegensteuern des Klimawandels beitragen.

Bei all dem Lob und Hoffnung in den Maßnahmenkatalog möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass einerseits manch niedergeschriebene Maßnahme bereits selbstverständlich in sämtliche Entscheidungen einfließen sollte und daher keine extra Ressource zur Umsetzung benötigt. Andererseits sind auch Maßnahmen postuliert, die zweifelsfrei sinnvoll sind, aber sich sicher nicht ohne weiteres kurzfristig umsetzen lassen. Als Beispiel sei der Umstieg auf

effiziente Wärmepumpen genannt: finanzielle Lage der Betroffenen, Energiebilanz des Wohnobjekts, Verfügbarkeit sind nur ein paar Stichpunkte.

Trotz mahnender Worte freuen wir uns als CDU-Fraktion über diesen ersten Fahrplan und stimmen der Umsetzung selbstverständlich zu

Wie sagte schon Goethe:

„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Vorlage kann man so nur zustimmen, genauso wie zu den einzelnen Maßnahmen, die sehr gut dokumentiert sind.

Doch was wir von der ÖDP erwartet hätten, wäre ein Fahrplan d. h. ein Vorschlag für Umsetzungstermine für die einzelnen Maßnahmen. Einen Termin haben wir nur bei der kommunalen Wärmeplanung gefunden: Diese soll bzw. muss bis 2023 umgesetzt werden.

Über allem sollte dann ein Ziel stehen: Wie zum Beispiel eine klimaneutrale Verwaltung (inklusive der kommunalen Liegenschaften) bis 2030 und ganz Bad Rappenau klimaneutral bis 2035. Genauso haben es zum Beispiele München oder Stuttgart kürzlich beschlossen.

Ohne einen konkreten Fahrplan ohne konkrete Zielvorgabe besteht die Gefahr, dass der Klimaschutz in Zukunft weiterhin hinten runterfällt. Ein Negativ-Beispiel ist das Klimaschutzkonzept von 1996! Diese damals wirklich wegweisende Konzept, ist nach der Vorstellung in der Schublade eingestaubt.

Viele Maßnahme sind für uns damit verbunden, dass z. B. im Hochbauamt mehr Personal gebraucht wird, wenn wir hier wirklich was bewegen wollen. Eine Stelle für das kommunale Energiemanagement fördert das Land z. B. mit 70%.

Sonst passiert es wie mit den Planungen für den Gebäudeunterhalt. In der Vergangenheit waren hier zum Schluss immer noch Geld übrig, da die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

(Folge: Reduktion Haushaltsansatz von 1,2 Mio. auf 800 000.- Euro.)

Fazit: Das Konzept ist ein guter Einstieg, der aber vehement weiterverfolgt werden muss. Denn für die Umwelt zählt zum Schluss nicht die produzierten Seiten Papier, sondern die konkret umgesetzten Maßnahmen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits im Sommer hat uns Herr Göldenboth eine erste Info zum Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Rappenau gegeben.

Heute nun liegt uns das komplette Klimaschutzkonzept vor. Ich muss an dieser Stelle gestehen, dass ich das Konzept nicht Seite für Seite durchgelesen habe, dafür war die Vorbereitungszeit zu kurz. Es wird sich sicherlich noch Zeit finden, um mich hier noch genauer einzulesen bzw. das Konzept wird uns ja auch in Zukunft bei unserer Ratsarbeit begleiten.

Aus diesem Konzept wurde nun ein Maßnahmenkatalog mit 20 Maßnahmen erstellt. Die einzelnen Maßnahmen wurden von Herrn Göldenboth in Datenblättern ausführlich vorgestellt und auch priorisiert.

An dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön an Herr Göldenboth. Bei seinem Vortrag im TA und auch heute hat er gezeigt, wieviel Herzblut er in diese Aufgabe gesteckt hat bzw. steckt. Besonders die Datenblätter sind für die Umsetzung der Maßnahmen sehr hilfreich und die Maßnahmen dort auch sehr gut beschrieben.

Beim Blick auf die einzelnen Maßnahmen wird deutlich, dass wir uns bereits in verschiedenen Maßnahmen mit der Umsetzung beschäftigen. Das Thema „Klimaschutz“ ist aber sicherlich nicht nur Aufgabe der Kommune. Wie es Herr Göldenboth aufführt, sind für die unterschiedlichen Maßnahmen auch unterschiedliche Akteure notwendig. Die Stadt gibt mit dem vorlie-

genden Klimaschutzkonzept einen Anstoß. Umsetzen müssen es die Verwaltung und die Bürger/innen von Bad Rappenau.

Die SPD-Fraktion nimmt den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung in der dargestellten Priorität A – C zu.

Einen kleinen Vorschlag für künftige Gemeinderatsvorlagen hätten wir:

Künftige Maßnahmen sollten künftig nach der Klimarelevanz eingestuft werden. Ein Beispiel geben wir an die Verwaltung weiter.“

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion ebenfalls eine Stellungnahme ab. Er schließt sich in dieser seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und bedankt sich bei Herrn Göldenboth für seine Arbeit und die gut übersichtliche Zusammenstellung des Klimaschutzkonzeptes, die ihm bereits Ideen für seinen Privathaushalt und seine Firma gegeben hat.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahmen in der dargestellten Priorität A – C zu.

Einstimmig.

Verteiler:

20.1.1 E

50.1.1 K

7.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 160/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert anhand der Vorlage die Gebührenkalkulation und die wesentlichen Punkte der Kosten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung steigen, Ein Grund ist sicher auch der Energiepreisanstieg.

Ich verweise hier auf den Punkt 1.005 des Klimaschutzkonzeptes: Autarkiegrad der Kläranlage erhöhen.

„Etwa 11 % des Energieverbrauchs für kommunale Einrichtungen und Infrastruktur entfällt auf den Stromverbrauch der Kläranlagen mit etwa 1.000 MWh pro Jahr.“ Weiterhin haben wir noch ein sehr stromintensives Pumpwerk für Heinsheim!

Eine Stromkostenreduktion könnte zum Beispiel durch eine Überdachung des Abklingbeckens mit einer Photovoltaik-Anlage erfolgen. Das hätte auch den Vorteil, dass die Bildung von Algen unterbleibt.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Abwassergebühren gemäß Anlage 3.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.3 E

**8.) Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet
„Boppengrund II“ in Bonfeld**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 147/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und erwähnt in dieser, wie wichtig das Baugebiet für die Bürger in Bonfeld ist. Die Fraktion drückt Ihre Bedenken gegenüber dem Preis pro m² aus, da dieser es den nicht so wohlhabenden Bonfeldern nicht ermöglichen würde einen Bauplatz zu erwerben.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld wie in der Anlage dargestellt zu.

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Verteiler:
10.2.3 E

**9.) Verbundschule Bad Rappenau
hier: Ersatzbeschaffung der EDV – Hard- und Software
Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 163/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung zum Ersatz der IT-Umgebung des Bildungs- und Verwaltungsnetzwerkes der Verbundschule Bad Rappenau in Höhe von 264.000 Euro durchzuführen.

Einstimmig.

Verteiler:
Feuerwehr

**10.) Beschaffung eines Gerätewagen Transport (GW-T) für die
Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abt. Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 167/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Gerätewagen Transport (GW-T) inkl. diverser Beladungen für die Abteilung Bad Rappenau zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Verteiler:
40.3.1 E

**11.) Baugebiet "Halmesäcker", Fürfeld
hier: Auftragsvergabe der archäologischen Rettungsgrabungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 170/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Submission drei Bieter als Ergebnis ergab und deren Angebote mit den Kostenschätzungen i.H.v. 800.000,00 € sehr gut übereinstimmen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Das Gebiet Halmesäcker ist ja nicht das erste Gebiet, in dem römische Scherben vermutet

werden.

Beispiel Baugebiet Waldäcker in Babstadt: Die Rettungsgrabungen haben hier zu Verzögerungen von 14 Monaten geführt, bei Kosten von 1,4 Millionen Euro. Deutlich weniger waren geplant! Dadurch hat sich das Bauland um rund 40.- Euro pro Quadratmeter verteuert!

Solche Rettungsgrabungen sind ein Fass ohne Boden. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Dauer der Grabungen und auf die Kosten. Wenn das Land solche Gesetze macht, dann sollte es auch die Kosten für diese Grabungen übernehmen, so wie es früher einmal der Fall war.

Dabei werden die römischen Schere nur dokumentiert und dann wird wieder alles zugeschüttet.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies nach tausenden solcher Rettungsgrabungen noch zu neuen Erkenntnissen führt.

Wir von der ÖDP werden aus Protest gegen diese Landesgesetzgebung dagegen stimmen!“

Stadträtin Anne-Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab in welcher Sie darauf eingeht, dass es bedauerlich sei, dass die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Kosten haben wird und das Denkmalschutzamt die Vorgaben macht.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und bedauert, dass das Ablehnen der Auftragsvergabe die Stadtverwaltung leider auch nicht vor den Kosten schützen wird. Die SPD-Fraktion sieht die Grabungen ebenfalls als kritisch an, wird der Vorlage aber zustimmen.

Stadträtin Sonja Hoher gibt für die Fraktion Die Grünen eine Stellungnahme ab und schließt sich Ihren Vorrednern an. Die Fraktion befürwortet die Umsetzung der Grabungen nicht, da die Kosten hierfür auch auf die zukünftigen Käufer von Bauplätzen umgelegt werden. Die Grünen Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die archäologischen Rettungsgrabungen im geplanten Baugebiet „Halmesäcker“ in Fürfeld an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung der erforderlichen Wartefrist zu.

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 12.) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Zustimmung zum Entwurf**
 - 2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 165/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, wie wichtig die Zustimmung für den Flächennutzungsplan ist, um die Bebauungsplanverfahren In der Au, Mittlere Flur und Vorhölzle voranzubringen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt – Siegelsbach:

1. Dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zuzustimmen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB (Offenlage).

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

13.) „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.
2. Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 164/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Klausen 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund

a) § 10 des Baugesetzbuchs – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist,

b) die ergänzenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der §§ 74 und 75 LBO in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. BW 2010, S. 357, 358, ber. S. 416), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. BW 2000, 581, ber. S. 698), die zuletzt durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 geändert worden ist, als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2a vom 22.11.2022.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

Anlage Nr. 2 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil (2a) im Maßstab 1: 500 / textlicher Teil (2b) vom 22.11.2022 mit Festsetzungen nach BauGB und BauNVO und örtlichen Bauvorschriften nach LBO

Dem Bebauungsplan beigefügt sind:

Anlage Nr. 1 Begründung vom 22.11.2022

Anlage Nr. 3 Fachbeitrag Artenschutz der Wagner + Simon Ingenieure GmbH vom 05.07.2022

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

14.) Baulandumlegung Boppengrund II, Bonfeld hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 158/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Fertigstellung der Erschließungsanlagen des Baugebietes Boppengrund II in Bonfeld zum 04.10.2022 fest.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriefführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister